



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	Seite 02
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	Seite 02
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	Seite 02
1.3	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	Seite 03
1.4	Feuerwehrezugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr	Seite 03
1.5	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite 03
2.	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)	Seite 05
3.	Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 06
4.	Weiterleitung von Gefahrenmeldungen/Störmeldungen	Seite 07
5.	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite 08
5.1	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	Seite 08
5.2	Freischaltelement (FSE)	Seite 08
6.	Brandmelder	Seite 09
6.1	Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	Seite 09
6.2	Automatische Brandmelder	Seite 10
6.2.1	Brandmelder in Zwischendecken / Zwischenböden	Seite 10
6.2.2	Brandmelder in Abluft- und Kanalschächten bzw. Kanälen	Seite 11
7.	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	Seite 11
7.1	Sprinkleranlagen	Seite 11
7.2	Sonstige Löschanlagen	Seite 12
8.	Orientierungshilfen für die Feuerwehr	Seite 12
8.1	Brandmelderlagepläne (Feuerwehr-Laufkarten)	Seite 12
8.1.1	Papierformat	Seite 13
8.1.2	Grafische Darstellung	Seite 13
8.1.3	Allgemeine Hinweise	Seite 13
	Musterfeuerwehrlaufkarte	Seite 15
8.2	Feuerwehrpläne	Seite 16
8.3	Sonstige Lage- und Übersichtspläne	Seite 16
9.	Feuerwehr - Gebäudefunkanlagen	Seite 16
10.	Brandfallsteuerung für Aufzüge	Seite 16
11.	Planunterlagen	Seite 17
12.	Abnahme der BMA durch den Brandschutzprüfer	Seite 17
13.	Wartung / Inspektion der BMA	Seite 18
14.	Kostensersatz und Entgelte	Seite 19
15.	Sonstige Bedingungen	Seite 19
16.	Bauliche und betriebliche Änderungen	Seite 19
17.	Inkrafttreten	Seite 20
18.	Anschriften	Seite 20
	Anhang A: Anerkennung der Technischen Anschlussbedingungen	Seite 22
	Anhang B: Inbetriebsetzungsprotokoll für Brandmeldeanlagen gem. DIN 14675 (8.3)	Seite 23
	Anhang C: Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen gem. DIN 14675 (9.4)	Seite 24
	Anhang D: Nachweis über die Instandsetzung und Wartung von BMA	Seite 25
	Anhang E: Einweisungsprotokoll der örtlichen Feuerwehr	Seite 26



1. Allgemeines

Der Landkreis Peine betreibt mit der Stadt Braunschweig eine Integrierte Regionalleitstelle (IRLS Peine / Braunschweig) mit dem Sitz in Braunschweig.

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) des Landkreises Peine.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Täuschungsalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die ÜAG des Landkreises Peine erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die jeweils im Internet unter www.landkreis-peine.de veröffentlichte aktuelle Version der „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine“ ist verbindlich.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten, soweit im Folgenden keine anderen Anforderungen genannt sind. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 Volt
- DIN VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Bedienfeld für Gebädefunkanlagen (FGB)
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau
- DIN 4066 Beschilderungen (Hinweisschilder für die Feuerwehr)
- VdS-2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS-2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD 3)
- VdS-2496 Ansteuerung von Löschanlagen



Weitere Richtlinien, wie z.B. die EMV- und CE – Richtlinien, sind zu beachten.

Sofern die DIN-, VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen in der jeweils gültigen Fassung.

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Fachfirmen geplant und gebaut werden, die auf Grundlage der DIN 14675 zertifiziert oder vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt sind. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss nach DIN 14675, Punkt 4.2 durch eine akkreditierte Stelle (nach DIN EN 45011) nachgewiesen sein.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen im Alarmfall der gewaltlose Zugang zur Brandmeldezentrale (BMZ) und ggf. der Parallelanzeige, sowie zum Sicherungsbereich der Brandmeldeanlage (BMA) zu ermöglichen. In Absprache mit dem Brandschutzprüfer ist ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD der Klasse 3 nach DIN 14675 mit VdS-Anerkennung) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675, Ziffer 5.5 j), Anhang C). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Der Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte zu kennzeichnen.

1.4 Feuerwehrzugang / Anfahrtstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld (FBF) sowie Brandmelderlagepläne (Feuerwehr – Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe DIN 14675, Ziffer 5.2 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Sofern eine Einweisung der Feuerwehr von der Zufahrt des Objektes zum Feuerwehrzugang durch ortskundiges Personal nicht jederzeit sichergestellt ist, ist der Feuerwehrzugang an der Außenseite des Objektes mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Der Anbringungsort ist mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine abzustimmen; dieser behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß NbauO und der DIN 14090 als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit dem Brandschutzprüfer bereits in der Planungsphase abzustimmen (DIN 14675, Ziffer 6.3).

1.5 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (gem. VdS 2105) wie in Ziffer 1.3 beschrieben ist grundsätzlich einzurichten.

Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Peine.



Der Anbringungsort des FSD am Objekt oder als Standsäule muss mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

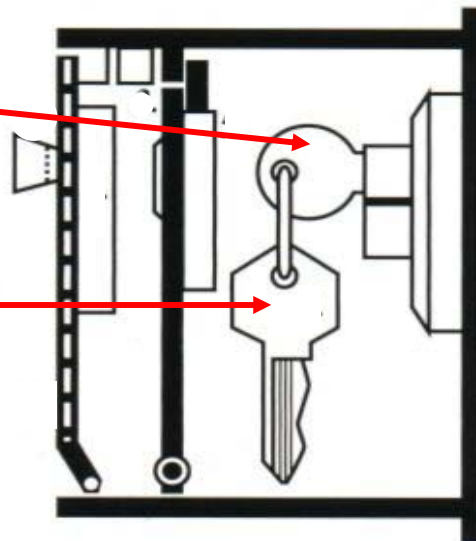
Die Inbetriebnahme von Feuerwehr – Schlüsseldepots erfolgt durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Peine. Der Objektschlüssel muss vom Betreiber gemeinsam mit dem Brandschutzprüfer im FSD hinterlegt werden. Dieser Objektschlüssel muss es der Feuerwehr ermöglichen, in alle melderüberwachten Bereiche zu gelangen. Das FSD ist mit einem Profilhalbzylinder (90 Grad schließend) passend zum Objektschlüssel auszustatten, um eine Objektschlüsselüberwachung (OSÜ) zu gewährleisten.

Aus einsatztaktischen Gründen dürfen nicht mehr als drei Schlüssel hinterlegt werden (DIN 14675, Anhang C). werden mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese mit dem überwachten Schlüssel (meist Generalschlüssel) mechanisch so verbunden werden, dass eine Entnahme einzelner Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Die unterschiedlichen Schlüssel sind mit Anhängern zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung ist im Feuerwehrplan explizit darzustellen.

Ist es aus innerbetrieblichen Gründen notwendig mehr als drei Schlüssel im FSD zu hinterlegen, ist dieses mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine abzustimmen.

**Objektschlüssel
(Generalschließung)**

**gegebenenfalls weiterer
untergeordneter Schlüssel**
(Absprache mit Brandschutzprüfer)



Bei der Hinterlegung einer größeren Anzahl von Objektschlüsseln ist ein Schlüsselwächter-Feuerwehr zu verwenden.



Über die in FSD hinterlegten Schlüssel wird durch die Brandschutzdienststelle bzw. die zuständige Feuerwehr ein Schlüsselprotokoll erstellt.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine über die Errichtung eines FSD der Klasse 3 zu beachten siehe Ziffer 11 dieser Anschlussbedingungen.

Es muss eine Sabotageüberwachung (Störmeldung) für das FSD eingerichtet werden. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) weitergeleitet werden. Diese Sabotagemeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen aufgeschaltet werden. Die Aufschaltung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des VdS-anerkannten Wachunternehmens nachzuweisen.

Alle benötigten Schlösser (Umstellenschloss, Freischaltelement – Spezialzylinder, Profilhalbzylinder für das Feuerwehrbedienfeld) sind bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme (Anschrift siehe Ziffer 18) zu beziehen.

Zur Zeit sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises und der Stadt Peine unterschiedliche Schließungen vorhanden.

Der Betreiber hat dem Brandschutzprüfer die Kontrolle der hinterlegten Objektschlüssel auch außerhalb der jährlichen Wartungsintervalle zu ermöglichen.

Sollte es trotz FSD während eines Schadenereignisses notwendig werden, dass die Feuerwehr sich gewaltsam Zutritt verschafft, entstehen keinerlei Ansprüche des Betreibers an den Träger der Feuerwehr.

Sofern bei einem FSD 3 die Überwachung aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist oder die Schließungen des Landkreises Peine nicht mehr benötigt werden (z.B. Aufgabe eines FSD oder Demontage der BMA), muss (müssen) der (die) Objektschlüssel einschließlich Profilzylinder unverzüglich entnommen und sicher verwahrt werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des FSD auszubauen und bei der Brandschutzdienststelle / zuständigen Feuerwehr sicher zu verwahren.

2. Übertragungseinrichtung (ÜE) (für Brandmeldungen)

Der Landkreis Peine unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Firma **Siemens Building Technologies** in Braunschweig als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe Ziffer 16), anzufordern.



Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a.) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b.) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Integrierten Regionalleitstelle Peine / Braunschweig (IRLS PE / BS) angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

Die räumliche Platzierung der ÜE in Einheit mit dem Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehrlaufkarten ist mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine abzustimmen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der ÜAG vorliegen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen.

Die BMZ bzw. Parallelanzeige der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Brandschutzdienststelle / Brandschutzprüfer abgestimmt werden.

Der Aufstellungsort muss durch die Brandmeldeanlage überwacht werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder – sofern vorhanden – zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

Die Anzeige der BMZ, die Feuerwehr – Laufkarten, das Feuerwehrbedienfeld und die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) bilden eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren.

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen und an der BMZ griffbereit aufzubewahren.

An der Brandmeldezentrale sind die Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat) von mindestens zwei ausgewiesenen Personen gut sichtbar anzubringen. Die ständige Erreichbarkeit von mindestens einer Person muss jederzeit gewährleistet sein.



Diese Person muss in der Lage sein, die Brandmeldeanlage nach Begehung der Alarmierungsursache entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu schalten, ggf. eine Meldergruppe außer Dienst zu nehmen und für Ersatzlösungen zu sorgen.

Namen und Telefonnummern sind auf aktuellem Stand zu halten. Änderungen der Verantwortlichen sind der Brandschutzdienststelle umgehend mitzuteilen.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrahmung: rot) mit folgendem Text (z.B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**Übertragungseinrichtung abgeschaltet !
Bei Alarm Feuerwehr 112 wählen !**

4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen/Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungsmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen.

Die Alarmübertragung auf die IRLS Peine / Braunschweig erfolgt auf Basis der Normen der Reihe DIN EN 50136.

Die Verbindungsart A2.b erfolgt gemäß der DIN 14675 Anhang A, Tabelle A.1. Der erste Übertragungsweg erfolgt über ISDN-D-Kanal/X.25-Netz. Der zweite Übertragungsweg erfolgt über ISDN-B-Kanal. Die Übertragungswege müssen den Anforderungen nach DIN EN 50136-1-3 entsprechen.

Brandmeldeanlagen müssen über eine Übertragungseinrichtung für Störmeldungen (gemäß DIN EN 54-1, Punkt 3.9) besitzen. Störmeldungen aus der betriebsinternen Brandmeldeanlage müssen weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung nicht in ständig besetzten Räumen mit unterwiesenen Personen befindet (DIN 57833). Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder Wach- und Sicherheitsunternehmen, weitergeleitet werden. Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der IRLS Peine / Braunschweig nicht entgegengenommen. Die Aufschaltung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des VdS-anerkannten Wachunternehmens nachzuweisen.

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).



5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben und erfolgt nach DIN 14661. Die Schließung für das FBF hat mittels Profilhalbzylinder der FBF – Schließung des Landkreises Peine bzw. der jeweiligen Stadt / Gemeinde des Landkreises zu erfolgen. Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel und hat somit keinen Zugang zu dem FBF.

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehrbedienfeld mit der Taste „**Brandfall-Steuerungen ab**“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Alle Akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster „**Akustische Signale ab**“ des Feuerwehrbedienfeldes abzuschalten sein.

5.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) kann nach Absprache mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine verwendet werden. Die Bedieneinheit für die Einsatzkräfte besteht dabei mindestens aus: Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehranzeigetableau.

Die Ausführung des Feuerwehranzeigetableau hat nach der DIN 14662 zu erfolgen.

Das Feuerwehranzeigetableau muss mit der FBF – Schließung des Landkreises Peine bzw. der jeweiligen Feuerwehr der Stadt / Gemeinde des Landkreises ausgestattet sein. Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden.

Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

5.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) welches den jeweils gültigen Regeln der Technik entspricht vorhanden sein. – Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Installiert wird das FSE in einer Höhe von 3,0 m über Oberkante Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD. Als Schließung des FSE ist die Spezial – Zylinder – Schließung des Landkreises Peine bzw. der jeweiligen Feuerwehr der Stadt / Gemeinde des Landkreises zu verwenden.

Die zur Betätigung des FSE notwendige Aufstellfläche für tragbare Leitern muss einen festen Untergrund haben.



Bei Einbau einer vom VdS zugelassenen Schlüsseldepot – Säule kann von der Höhenangabe abgewichen werden. Das FSE muss stets frei zugänglich sein.

Abweichungen der Ziffer 5.2 sind mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine abzustimmen.

6. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen und muss den VdS- sowie den Herstellerangaben entsprechen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (gem. DIN 1450). Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus deutlich zu erkennen sein.

Die Brandschutzdienststelle empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

Nichtautomatische Brandmelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zusammen auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

Meldergruppen dürfen nicht brandabschnittsübergreifend installiert werden.

6.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 6 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von $1,4\text{ m} \pm 0,2\text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung der Brandmelder mit Gruppen- und Meldernummer (z.B. 6-1, 6-2, usw.) muss auf dem Beschriftungsfeld hinter der Glasscheibe vorgenommen werden. Schilder mit der Beschriftung „außer Betrieb“ sind für jeden Melder bereit zu halten. Darüber hinaus sind Ersatzscheiben in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Es dürfen nicht mehr als zehn nichtautomatische Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Meldergehäuse dürfen nur dann rot (RAL 3001 gemäß DIN 5381) sein und die Aufschrift „Feuerwehr“ bzw. Symboldarstellungen tragen, wenn durch sie die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird. Bei Meldern die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau (RAL 5010) und mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen.

Andere Brandschutzeinrichtungen die durch Steuertasten ausgelöst werden, dürfen nicht mit Handdruckmeldern verwechselt werden und müssen in einer anderen Farbe ausgeführt werden.



Auslöseeinrichtungen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind nach VdS 2592 in RAL 2011 (orange) auszuführen.

6.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl und Anordnung automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von automatischen Meldern täuschungs- bzw. fehlarmsicher auszuführen. Die automatischen Brandmelder sind gemäß VDE 0833 in Verbindung mit der DIN 14675 bzw. den VdS-Richtlinien auszuführen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen (Falschalarmen) sind:

- a.) Zweimelderabhängigkeit
- b.) Zweigruppenabhängigkeit
- c.) Brandkenngrößenmuster – Vergleich
- d.) Alarmzwischenspeicherung ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle / Brandschutzprüfer zulässig.

Die Beschriftung der Brandmelder muss vom Boden aus ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein. Die gleiche Beschriftung ist in den Feuerwehr – Laufkarten vorzunehmen. Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Nummerierung vom Raumzugang aus bzw. in Laufrichtung sichtbar ist.

Die Beschriftung der automatischen Brandmelder sind mit Gruppen- und Melder- nummer (z.B. 6-1, 6-2, usw.) zu beschriften (weiße Schilder, schwarze Schrift).

Spezielle automatische Meldesysteme wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemeldersysteme sowie Rauchansaugsysteme sind grundsätzlich auf jeweils eine eigene Meldergruppe zu schalten. Bei diesen Meldesystemen sind alle Komponenten (z.B. Sender, Empfänger, Auswerteeinheiten) mit Gruppen- und Meldernummer gemäß DIN 1450 zu beschriften.

6.2.1 Brandmelder in Zwischendecken / Zwischenböden

Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden sind als gesonderte Brandmeldergruppen auszuführen. Eine Mischung von Zwischendeckenmeldern und Deckenmeldern bzw. Doppelbodenmeldern ist nicht zulässig.

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o. ä.) sind mit einem roten Ring gemäß DIN 14623 auf der Boden- bzw. Deckenplatte zu markieren sowie mit Gruppennummern und Meldernummer und vorgestelltem „P“ (für Parallelanzeige) zu kennzeichnen (z.B. für Melder 6-1 / P 6-1).

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein.



Brandmelder in Zwischenböden sind an separate Stützen, die nicht mit dem Doppelbodenplatten oder Doppelbodenstützen verbunden sind, zu montieren. Die markierten Bodenplatten dürfen bei Montage- und Wartungsarbeiten im Zwischenboden nicht mit un-markierten Platten vertauscht werden. Sie sind deshalb so zu sichern (z.B. durch Befestigung an einer Kette), dass sie nur an die vorgesehenen Plätze über den Brandmeldern zurückgelegt werden können.

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und sonstige Werkzeuge sind an einem mit der Feuerwehr abzusprechenden Standort zu hinterlegen, diese Angaben müssen im Feuerwehrplan vermerkt werden. Das gleiche gilt für Werkzeuge oder Leitern zum Öffnen von Zwischendecken. Diese Werkzeuge sind mit Schildern nach DIN 4066 „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist auf den Feuerwehr-Laufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

6.2.2 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 6.2.1.

7. Löschanlagen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten:

Löschanlagen müssen von der Technischen Prüfstelle des VdS bzw. eines anerkannten Sachverständigen abgenommen werden. Die Abnahmebescheinigung ist dem Brandschutzprüfer spätestens am Tag der Aufschaltung der BMA vorzulegen.

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld optisch anzuzeigen (Löschanlage ausgelöst).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

7.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS – Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 6 dieser Anschlussbedingungen).



Für jede Sprinklergruppe ist eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Brandmeldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Brandmeldergruppe 1). Sprinklergruppen beginnen immer mit der Meldergruppennummer 1. Brandmeldergruppen werden den Sprinklergruppen nachgestellt.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig mit Symbolen nach DIN 4066 auszuschildern.

In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen müssen zur besseren Orientierung und eindeutigen Zuordnung die zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten (Handräder, Alarmglocken und Rohrleitungen) in der gleiche Farbe ausgeführt sein. Für graphische Darstellungen der überwachten Bereiche, in Übersichtsplänen und Feuerwehr – Laufkarten und Feuerwehrplänen sind analog die gleichen Farben zu verwenden.

7.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlensäure – Löschanlagen, etc.) müssen an die BMZ angeschaltet werden. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

8. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

8.1 Brandmelderlagepläne (Feuerwehr – Laufkarten)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen.

Sollten Die Laufkarten aus betrieblichen Gründen in öffentlich zugänglichen Bereichen untergebracht werden, sind diese in einem Laufkartendepot vorzuhalten. Dieses ist mit einem Profilhalbzylinder der Generalschließung bzw. des Objektschlüssels zu verschließen oder mit einer elektrischen Verriegelung an die Brandmeldeanlage anzuschließen. In anderen Bereichen genügen Laufkartenhalter.

Feuerwehr – Laufkarten sind gemäß der DIN 14675, Anhang K in Anlehnung an die DIN 14095 zu erstellen.

Die Entwürfe der Feuerwehr – Laufkarten sind vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit dem Brandschutzprüfer abzustimmen.

Feuerwehrlaufkarten sind ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Auf Verlangen der Brandschutzdienststelle ist eine Überarbeitung aller Feuerwehr – Laufkarten auf den aktuellen durchzuführen. Gleiches gilt für Feuerwehrpläne wenn diese für das Objekt vorgehalten werden.



Ist die Brandmelderzentrale an einem anderen Ort als die Feuerwehr-Laufkarten (z.B. bei Verwendung eines Feuerwehr-Anzeigetableaus), so ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Laufweg zur Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist nicht zu nummerieren sondern mit dem Hinweis „Weg zur BMZ“ zu versehen.

8.1.1 Papierformat

Brandmelderlagepläne sind im Format DIN A3 zu erstellen und dürfen dieses nicht überschreiten.

Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten zu laminieren und versteift auszuführen. Sie sind nummeriert mittels Kantenreiter mit den Gruppennummern zu kennzeichnen. Meldergruppen der Brandmeldeanlage sind fortlaufend ganzzahlig zu nummerieren. Meldergruppen der Brandmeldeanlage in Unterpunktform (z.B. 2.1, 2.2) sind unzulässig.

8.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen. Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle / Brandschutzprüfer zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

8.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentrale(n)
- Laufweg von BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (automatische Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (mit blauer Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist



anzugeben.

- Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Die Vorderseite zeigt die Gesamtübersicht mit dem Standort der Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), Sprinklerzentrale (SPZ) und den Weg von der Brandmelderzentrale bis zum Melderbereich gemäß DIN 14675. Die Rückseite zeigt die Detailansicht des betreffenden Überwachungsbereiches und die Melderbeschriftungen. Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen sowie der Grundriss- und Schnittdarstellung ohne Maßangabe und Möblierung (ggf. kann diese nach Abstimmung zur besseren Orientierung schwach grau dargestellt werden) zu wählen. Feuerwehr-Laufkarten sind mit einer Legende zu versehen, die nur die in der Darstellung verwandten Symbole enthält.
- Eine Zweimelderabhängigkeit ist auf der Feuerwehr-Laufkarte in Textform zu vermerken.
- Straßenbezeichnungen und ggf. Nachbargebäude sind als Orientierungshilfe einzuzichnen. Für Flächenüberwachungssysteme oder Sonder-Brandmeldesysteme (RAS, lineare Rauch- oder Wärmemelder) ist der Wirkbereich des Überwachungssystems auf der Feuerwehr-Laufkarte als gelb schraffierter Bereich darzustellen. Zusätzlich sind evtl. Anzeigen von Linear-Meldern als automatischer Melder darzustellen und ggf. textlich zu erläutern, z.B.:
 - Sender 012-01
 - Empfänger 012-01
- Verdeckte Brandmelder in Zwischenböden oder Zwischendecken sind in den Feuerwehr-Laufkarten als gelbe Dreiecke darzustellen (DIN 14675).
- Treppenträume in Objekten mit Brandmeldeanlagen sind durch Buchstaben und/oder römische Zahlen zu kennzeichnen. Die Geschossbezeichnungen sind in den Treppenträumen in jedem Geschoss anzubringen (z. B. 1. UG, EG, 1. OG), ggf. ist mit der Brandschutzdienststelle Rücksprache zu halten. Diese Bezeichnungen sind in die Feuerwehr-Laufkarten zu übernehmen. Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischen Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.
- Symbole für Feuerwehrlaufkarten sind nach DIN 14034, VDS 2135, Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen und Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen zu verwenden.



8.2 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 auszuführen.

Die Entwürfe der Feuerwehrpläne (DIN A3) sind vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit dem Brandschutzprüfer abzustimmen.

Die Pläne sind in vierfacher Ausfertigung auf DIN A4 gefaltet (ein Exemplar in Prospekthüllen) dem Brandschutzprüfer des Landkreises Peine zur Verfügung zu stellen.

Liegen Feuerwehrpläne, welche für das Objekt gefordert sind, nicht vor wird die Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht durchgeführt.

8.3 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Der Brandschutzprüfer kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm und Übersichtspläne (z.B. für Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale (BMZ) hinterlegt werden.

9. Feuerwehr – Gebädefunkanlagen

Eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr. Sie ermöglicht einen direkten Funkverkehr der Handsprechfunkgeräte innerhalb eines Gebäudes /Gebäudekomplexes. Dies gilt von Außen nach Innen und umgekehrt von jedem Standort des Gebäudes aus.

Wird in einem Objekt eine Feuerwehr-Gebädefunkanlage installiert, ist die Fachempfehlung der AGBF „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Gebädefunkanlagen“ einzuhalten.

Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch bei Auslösung der Brandmeldeanlage. Zusätzlich muss eine manuelle Einschaltung der Gebädefunkanlage über das Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 möglich sein.

Die Rücksetzung der Gebädefunkanlage darf grundsätzlich nur manuell über das FGB erfolgen.

Die Abnahme der Gebädefunkanlage erfolgt vor Ort durch den Brandschutzprüfer, Sachgebiet Brandmeldeanlagen. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

10. Brandfallsteuerung für Aufzüge

Aufzüge müssen bei Auslösung der Brandmeldeanlage (BMA) so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben. Die Fahrbereitschaft der Aufzüge wird erst wieder hergestellt, wenn die BMA am Feuerwehr-Bedienfeld durch die Feuerwehr zurückgestellt wird. Hat ein Brandmelder in der Etage ausgelöst, die ins Freie führt, muss der Aufzug eine Etage darüber bzw. darunter anhalten (Evakuierungsfahrt).



11. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit dem Brandschutzprüfer abzustimmen und zu dokumentieren gemäß DIN 14675, Punkt 5.6 (Konzept) und Punkt 6.3 (Planungsauftrag).

12. Abnahme der BMA durch den Brandschutzprüfer

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der IRLS Peine / Braunschweig erfolgt eine Abnahme durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Peine.

Der Termin für die Abnahme wird der Brandschutzdienststelle des Landkreises Peine mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Betreiber der ÜAG mitgeteilt bzw. abgestimmt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein. Verantwortlich für die Abnahme ist der Antragsteller / Betreiber.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen dem Brandschutzprüfer übergeben werden:

- Inbetriebsetzungsprotokoll gem. DIN 14675, Punkt 8.3
- Abnahmeprotokoll gem. DIN 14675, Punkt 9.4
- Instandsetzung- und Wartungsprotokoll
- Einweisungsprotokoll der örtlichen Feuerwehr
- Linienbelegungsverzeichnis
- Blockschaltbild
- Nachweis darüber, dass die Errichterfirma bzw. die Wartungsfirma gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert ist
- Vom Anschlussnehmer unterzeichnete Anerkennung der „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine“

Zusätzlich bei Löschanlagen:

- Abnahmebescheinigung der Löschanlage

Zusätzlich bei einer Feuerwehr – Gebäudefunkanlage:

- Funkfeldprognose-, alternativ eine Funkfeldstärkemessung
- Datenblätter der angebotenen Technik
- BOS – Zulassung
- EMV – Konformitätszulassung
- Blockschaltbild der Funkanlage
- Sachverständigen – Prüfbericht

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mind. drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Geschäftspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen



müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Dienst nehmen zu können.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bereitstellung eines Schlüssels oder des Bediencodes für die Brandmeldeanlage
- Bereitstellung eines Schlüssels für nichtautomatische Brandmelder
- Aufkleber des zuständigen Wartungsdienstes an der BMZ
- Aufkleber mit den Namen und Rufnummern der drei verantwortlichen Personen
- Feuerwehr – Laufkarten für alle Meldergruppen (gemäß der DIN 14675)
- Hinterlegung einer Kurz-Bedienungsanleitung der BMA an der Brandmeldezentrale

Ein Objektschlüssel muss vom Betreiber gemeinsam mit dem Brandschutzprüfer im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt werden. Dieser Objektschlüssel muss es der Feuerwehr ermöglichen, in alle melderüberwachten Bereiche zu gelangen. Es ist nicht zulässig, mehr als drei Objektschlüssel in einem Feuerwehr – Schlüsseldepot zu hinterlegen.

Die Abnahme durch den Brandschutzprüfer bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll entspricht.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei Brandmeldeanlagen, die wesentliche Mängel aufweisen, ist der Brandschutzprüfer des Landkreises Peine berechtigt, die Aufschaltung zu untersagen und die Überprüfung der BMA zu Lasten des Betreibers durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TprüfVO) durchführen zu lassen.

13. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für den Brandschutzprüfer und die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Brandschutzdienststelle ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich der Brandschutzprüfer das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Brandmeldeanlagen (BMZ) die Anlage von der Übertragungseinrichtung (ÜE) zu trennen.



Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Abschaltungen sind der Brandschutzdienststelle anzuzeigen.

Bei interner Wartung mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist die Anzeige der Brandmeldezentrale ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur alarmlösenden Stelle (IRLS Peine / Braunschweig) auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

14. Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Peine gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten, die den Kommunen (Stadt und Gemeinden) durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Für die Pflicht zum Kostenersatz ist es unerheblich, ob ggf. dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag auf den Kostenersatz verzichtet werden.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der einzelnen Kommunen (Gebührensatzung Feuerwehr)".

15. Sonstige Bedingungen

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

16. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereiche sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

Änderungen oder Erweiterungen von Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung dem Brandschutzprüfer gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Brandschutzdienststelle zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.



17. Inkrafttreten

Diese technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine gelten mit sofortiger Wirkung. Sie sind im Internet veröffentlicht unter www.landkreis-peine.de. Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

18. Anschriften

18.1 Brandschutzdienststelle

Landkreis Peine
Fachdienst Ordnungswesen
Hauptamtliche Brandschau

Werner – Nordmeyer – Straße 19
31226 Peine

Telefon: 05171 584424 Telefax: 05171 584444

Ansprechpartner für Fragen:

- zu den Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Peine
- zum Brandmelde – Konzept
- zur Zugängigkeit des Objektes und der BMZ
- zur Errichtung von Brandmeldeanlagen
- zur Abnahme von Brandmeldeanlagen
- zur Gestaltung von Feuerwehr – Laufkarten und Feuerwehrplänen

18.2 (Konzessionär der ÜAG)

Siemens Building Technologies GmbH & Co oHG
Niederlassung Braunschweig
Frankfurter Straße 3 d

38122 Braunschweig

Telefon: 0531 2712388 Telefax: 0531 2712450

E-Mail: klaus.kuhnert@siemens.com
www.sbt.siemens.de

Ansprechpartner für:

- Den Anschluss der Brandmeldeanlagen an die Empfangszentrale für Brandmeldungen
- Einrichtung der Übertragungseinrichtung



18.3 Schlüsseldepot / Kastenumstellschloss

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG
Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon: 04174 59222 Telefax: 04174 59233

E-Mail: mail@kruse-sicherheit.de
www.kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für:

- Doppelbart-Umstellschloss für Feuerwehr – Schlüsseldepot (mit VdS-Anerkennung) Nummer: VdS G 105001
- Profil-Halbzylinder für
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
 - Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
 - Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)
 - Feuerwehr-Koordinations-Tableau (FKT)
 - Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
 - Freischaltelement (FSE) (Spezialzylinder)
 - Schlüsseldepots (FSD)
 - Schlüsselsafes
 - Elektronische Schlüsselwächter-Feuerwehr
- Spezialzylinder CES für Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ B (FSD 1)



Anhang A Anerkennung der Technischen Anschlussbedingungen

Betreiber der Anlage : Name, ggf. Firmenbez.:

Straße :

PLZ, Ort :

Ansprechperson Name : Vorname :

 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : privat :

Aufstellungsort :

Straße :

PLZ, Ort :

Der Betreiber und Anschlussnehmer erkennt die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine an und versichert, dass er die Brandmeldeanlage gemäß der vorliegenden Richtlinie betriebsbereit erhalten wird.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage



Anhang B

Inbetriebsetzungsprotokoll für Brandmeldeanlagen

gem. DIN 14675 (8.3)

ÜE – Nummer

Betreiber der Anlage : Name, ggf. Firmenbez.: _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : _____ privat : _____
Aufstellungsort : _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____

Errichter der Anlage : Name, Firma _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 Erreichbarkeit Telefon : _____ Telefax : _____

Die Brandmeldeanlage wurde nach DIN 14675 Ziffer 8 und nach Ziffer 6.1.1 in Betrieb genommen

Überprüfte Funktionen : _____

Die erforderlichen Messprotokolle, sowie Angaben der Stromaufnahmen, sind diesem Protokoll beigelegt.
 Die Brandmeldeanlage wurde am _____ zum Testlauf in Betrieb genommen.

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Datum, Unterschrift der Errichterfirma der Brandmeldeanlage



Anhang C

Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

gem. DIN 14675 (9.4)

ÜE – Nummer

Betreiber der Anlage : Name, ggf. Firmenbez.: _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : _____ privat : _____
Aufstellungsort : _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____

Errichter der Anlage : Name, Firma _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 Erreichbarkeit Telefon : _____ Telefax : _____

Art u. Anzahl der aufgesch. Melder : _____

 Anzahl der Meldergruppen : _____
 Überprüfte Funktionen : _____

 Bei der Abnahme erkannte Mängel : _____

 Abweichung vom Planungsauftrag: _____

 Ersatzmaßnahmen : _____

 Mängelbeseitigung bis : _____
 Nachweis der Errichtung der Anlage nach geltenden Vorschriften ist diesem Protokoll beigelegt.

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Datum, Unterschrift der Errichterfirma der Brandmeldeanlage



Anlage D Nachweis über die Instandsetzung und Wartung von BMA

ÜE – Nummer

Betreiber der Anlage : Name, ggf. Firmenbez.: _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : _____ privat : _____
Aufstellungsort : _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____

Errichter der Anlage : Name, Firma _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 Erreichbarkeit Telefon : _____ Telefax : _____

Hiermit versichere ich als Betreiber der zuvor genannten Brandmeldeanlage, dass die Anlage nach den Normen DIN 14675, DIN EN 54 und DIN VDE 0833-1 und 0833-2 gewartet wird.

Es wurde ein Wartungs- / Instandsetzungsvertrag abgeschlossen

Wartungsfirma : Name, Firma _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
Ansprechperson Name : _____ Vorname : _____
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : _____ privat : _____

Die Wartungen / Instandsetzungen werden gemäß den Herstellerangaben und der DIN 14675, DIN EN 54, DIN VDE 0833 und durch eine für das installierte Brandmeldesystem VdS anerkannte oder DIN 14675 zertifizierte Errichterfirma durchgeführt.

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage



Anhang E Einweisungsprotokoll der örtlichen Feuerwehr

Die örtliche Feuerwehr wurde in folgende Brandmeldeanlage eingewiesen : ÜE – Nummer

Objektbezeichnung : _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
 Betreiber der Anlage : _____
 Straße : _____
 PLZ, Ort : _____
 Zuständige Feuerwehr : Freiwillige Feuerwehr

Die Einweisung wurde durch den Betreiber der Brandmeldeanlage durchgeführt und umfasst folgende Punkte :

1. Begehung des Objektes
2. Einweisung in den Umfang und Funktion der Brandmeldezentrale, (Standorte der Melder, Brandmeldezentrale und Feuerwehrbedienfeld)
3. Standort des Feuerwehr Schlüsselkasten, Rundumkennleuchte / Blitzleuchte
4. Zufahrtmöglichkeiten, Gebäudezugang, Aufbau und Gestaltung der Feuerwehrlaufkarten.

Folgende Personen der Feuerwehr wurden eingewiesen :

Name	Vorname	D.-grad / Funktion	Unterschrift

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

Anmerkung :

Die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehren, der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter erfragen Sie bitte bei der Feuerwehr - Einsatzleitstelle des Landkreises Peine. Telefon : 0531 2345-0 Fax : 0531 2345-400

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

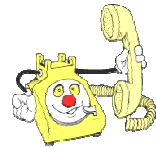
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____